

Doch dies ist nicht das einzige Gravamen und vielleicht nicht einmal das wichtigste. Kriterien für die Güte einer Edition sind unter anderem die Verlässlichkeit der Kollation<sup>140</sup>, die Gründlichkeit der Quellenkritik und die objektadäquate äußere Gestaltung der Ausgabe. Legt man dies als Messlatte an, dann ist in allen drei Punkten substantielle Kritik angebracht.

Was die Verlässlichkeit des Textes und der annotierten Varianten angeht, so hatte sich Seckel in seiner ausführlichen und lobenden Anzeige des zweiten Concilia-Bandes von 1912 noch überzeugt gezeigt: „Den Kollationen (die Referent nirgends nachgeprüft hat) wird man unbedingt vertrauen dürfen“<sup>141</sup>. An seinem Urteil, dass es sich hier um eine Ausgabe handele, die den Vergleich mit „den besten Editionsleistungen der Monumenta Germaniae“ nicht scheuen müsse und an der „die gründliche Zusammenstellung des Überlieferungsmaterials, die Gelehrsamkeit und Zuverlässigkeit der erläuternden Einleitungen und Anmerkungen, der ungeheure Fleiß der trefflichen Indices“ besonders zu loben sei, hielt Seckel in einem zwölf Jahre später verfassten Nachruf auf den am 2. Februar 1923 verstorbenen Werminghoff ausdrücklich fest. Nur in einem Punkt hat er es korrigiert: „Irre geworden bin ich (wie vor mir E. Perels) unterdessen nur an einem: an der vollen Zuverlässigkeit von W.s Kollationen“<sup>142</sup>. Seckel hat es mit der anlassbedingten Zurückhaltung ausgedrückt, deutlicher gesagt lautet das Fazit: Werminghoffs Apparat ist nicht punktuell fehlerhaft, sondern strukturell unzuverlässig. Das beginnt schon in der Praefatio: Wenn er zu S. 422,33 notiert „*inspirante] seu adiuvante* add. W“, so gilt das auch für seine Vorzugshandschrift M1, lediglich Sirmond, dem Werminghoff hier zu folgen scheint, hat *seu adiuvante* fortgelassen<sup>143</sup>. Schon wegen des gegenüber Sirmond eindeutig überlegenen Wortlauts

---

140) Dieses Kriterium hebt natürlich nicht auf einzelne Versehen ab, die jedem Editor unterlaufen, sondern auf die Verlässlichkeit im Ganzen. Auf solche Versehen (wie z.B. S. 448,35, wo die Sigle S2 auftaucht, die es gar nicht gibt, oder S. 431,35, wo W1 statt M1 steht; zum doppelten Vorkommen von S siehe oben Anm. 136; auch dass S. 453,19 angegeben wird, S lese *unquam* [statt richtig: *umquam*], fällt nicht ins Gewicht, denn dies dürfte eine Verlesung aus einer handschriftlichen Notiz sein) kommt es auch im Folgenden nicht an.

141) HZ 109 (1912) S. 359. Die Ausgabe sei, so SECKEL S. 358, „in so trefflicher Weise gelungen, daß sich der Doppelband den besten Editionen der MG. zur Seite stellen darf“.

142) Albert Werminghoff. Ein Nachruf von EMIL SECKEL, NA 45 (1924) S. 136.

143) Für die Praefatio standen Werminghoff nur die Textzeugen M1, W und S zur Verfügung.